

Bonn, 02.07.2019

Bebauungsplan 6818-1 Dreizehnmorgenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine erneute Bebauung des Grundstücks, sehen jedoch in dem zur Zeit vorgesehenen Entwurf erhebliche Mängel bezüglich der Berücksichtigung ökologischer und mikroklimatischer Belange.

Zur Zeit weist das insgesamt stark versiegelte Gebiet rund 15% Prozent begrünte Freiflächen auf, vor allem im südostexponierten Bereich sind diese teilweise mit dichtem, stellenweise Heckencharakter aufweisenden, Bewuchs ausgestattet. Diese Hecken- und Gebüschstrukturen sowie eine - am SO-Rand des am Dreizehnmorgenweg gelegenen Gebäudes - dichte, gut halbmeterhohe bodenbedeckende Vegetation bieten potentielle Brutstätten für z.B. Amsel, Heckenbraunelle, Zaunkönig und Mönchsgrasmücke. Zusätzlich üben zahlreiche mehrere Jahrzehnte alte Bäume (hauptsächlich Platanen und Ahorn) v.a. im sonnenexponierten Bereich des Gebäudes am Dreizehnmorgenweg sowohl ökologische als auch mikroklimatische Funktionen aus.

Demgegenüber werden in dem nun vorgelegten Entwurf ökologische oder klimatische Kriterien fast nicht berücksichtigt:

Im Vergleich zur vorherigen, ohnehin schon dichten Bebauung, ist eine zusätzliche Flächenversiegelung vorgesehen, da keine Grünflächen oder äquivalente Versickerungsflächen erkennbar vorgesehen sind. Eine Verbesserung der kleinklimatischen Situation, wie im Freiraumkonzept angestrebt, wird daher bei Realisierung des vorliegenden Entwurfs nicht erreicht werden. Im Gegenteil, es ist eine Intensivierung der Wärmebelastung - auch mit entsprechenden negativen Folgen für die zukünftigen Büronutzer - zu erwarten. Im Vergleich zu der bisherigen Bebauung wird die Versiegelung nochmals deutlich ansteigen. Die angekündigte extensive Dachbegrünung ist zu begrüßen, wird aber nicht ausreichen, negative klimatische Effekte auszugleichen oder auch nur deutlich abzumildern. Auch eine entsprechend der Visualisierung (Dokument 1910946ED2) ausgeführte Fassadenbegrünung wird kaum eine über Alibigrün hinaus wirkende Funktion ausüben können.

Aufgrund der Bebauungsplanung sollen 19, davon 10 satzungsgeschützte, Bäume gefällt werden. Vor dem aktuellen Hintergrund, daß alleine aufgrund der Rußrindenkrankheit mehr als 500 Ahornbäume im Stadtgebiet von Bonn gefällt wurden oder zur Fällung vorgesehen sind, ist es unverständlich, daß für Bauvorhaben weiterhin Fällungen großen Umfangs bedenkenlos genehmigt werden. Eine Kompensation der dadurch entstehenden negativen stadtklimatischen Effekte durch Neuanpflanzungen wird annäherungsweise - falls überhaupt - erst nach Jahrzehnten erfolgen können.

Neben der schon im Dokument zur Bebauungsplanung unter Punkt 4.7 (Artenschutz) aufgeführten vertiefenden Artenschutzprüfung (Stufe II) halten wir auch wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag für notwendig. Die Visualisierung läßt eine stark glasbetonte Architektur erkennen. Damit ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG nicht auszuschließen. Insofern sind in den Festlegungen und Festsetzungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung des geplanten Gebäudes Vorgaben bezüglich der wirksamen Vermeidung von Vogelschlag aufzunehmen. Bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten weisen wir insbesondere auf die von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erstellte Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ hin.

Aufgrund der oben aufgeführten Bedenken bringen wir des weiteren folgende Anregungen vor:

* Die Fällgenehmigungen sollten bezüglich des Umfangs überdacht werden. Um zumindest den Baumbestand (sowie das dazwischen stehende Gebüsch) entlang des Dreizehnmorgenwegs zu erhalten, ist nur eine Verlagerung des geplanten Baukörpers um wenige Meter Richtung Nordosten notwendig. Dadurch würde der "Canyon" zwar ein wenig enger, aber die Büroflächen an sich blieben bezüglich des geplanten Umfangs erhalten.

* Das Freiraumkonzept sollte auch eine Kompensationsmaßnahme für die das bisherige Gebäude umgebenden Hecken-/Gebüschstrukturen berücksichtigen und dabei die Anpflanzung standortheimischer Gehölze und Sträucher vorsehen. Hierdurch würde, neben ökologischen Belangen, auch dem Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen besser Rechnung getragen werden.

* Ebenfalls als Vorbeugung gegen Starkregenereignisse sollten für die Wege anstelle von Asphaltierung / Platten durchlässige Substrate wie Kies- oder Sandbelag vorgeschrieben werden, um gleichfalls eine Versickerung zu gewährleisten.

* Bei der Dachbegrünung sollten neben klimatischen Aspekten auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, z.B. die Ansprüche von Wildbienen. Eine diesbezügliche Hilfestellung bei der Auswahl der Pflanzen liefert z.B. Kratschmer¹.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)

¹Kratschmer (2015): Summen auf den Dächern Wiens (<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/nachhaltigkeit/pdf/kratschmer-2015.pdf>)